

KARRIEREFÖRDERPROGRAMM FÜR BEGÜNSTIGT BEHINDERTE UND/ODER CHRONISCH ERKRANKTE NACHWUCHSWISSENSCHAFTLER/INNEN DER UNIVERSITÄT INNSBRUCK

Um ausgezeichnete begünstigt behinderte Nachwuchswissenschaftler/innen zu fördern und wissenschaftliche Exzellenz zu sichern, schreibt die Universität Innsbruck ein Dissertationsförderprogramm für qualifizierte Forscher/innen aller Fachdisziplinen aus, die ein abgeschlossenes Masterstudium bzw. Diplomstudium vorweisen können, ein Dissertationsstudium anstreben. Besonders zur Bewerbung aufgefordert sind behinderte und/oder chronisch erkrankte Nachwuchswissenschaftlerinnen, die dem Personenkreis der begünstigt Behinderten angehören.

Angeboten wird ein Dissertationsprogramm in Form eines befristeten Arbeitsvertrages als wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in mit einem Beschäftigungsausmaß von 75% auf 3 Jahre oder einem Beschäftigungsausmaß von 50% auf 4 Jahre gemäß den Bestimmungen des Kollektivvertrages. Die Lehrverpflichtung beträgt je nach Beschäftigungsausmaß 1 bis 2 SSt. pro Semester.

Der/dem Antragsteller/in soll die Möglichkeit geboten werden, sich auf ihr/sein Dissertationsprojekt konzentrieren zu können, um dieses erfolgreich zum Abschluss zu bringen. Des Weiteren soll das Programm die/den Antragsteller/in in den Forschungsbereich der Universität einbinden und auf die Aufgaben einer/s Wissenschaftler/in in Lehre und Forschung vorbereiten.

Bewerbungs- und Vergabebedingungen:

(1)	Antragsberechtigt sind Absolvent/innen mit dem Abschluss eines Masterstudiums bzw. Diplomstudiums aller Fachdisziplinen der Universität Innsbruck, die dem Personenkreis der begünstigten Behinderten angehören. Besonders zur Bewerbung aufgefordert sind behinderte und/oder chronisch erkrankte Nachwuchswissenschaftlerinnen, die dem Personenkreis der begünstigt Behinderten angehören. (https://www.sozialministeriumservice.at/site/DienstnehmerInnen/Beguenstigte_Behinderte)
(2)	Für die Dauer der Förderung wird ein befristeter Arbeitsvertrag als wissenschaftliche Mitarbeiterin/wissenschaftlicher Mitarbeiter mit einem Beschäftigungsausmaß von 75% (Bruttomindestgehalt: € 2.096,00) auf 3 Jahre oder mit 50% (Bruttomindestgehalt: € 1.397,30) auf 4 Jahre gemäß den Bestimmungen des Kollektivvertrages angeboten.
(3)	Die Lehrverpflichtung beträgt je nach Beschäftigungsausmaß 1 bis 2 SSt. pro Semester.
(4)	Die Vergabe erfolgt durch ein Gremium bestehend aus der Vizerektorin für Forschung, dem/der jeweilige/n Dekan/in, einem AKG-Mitglied, der Behindertenbeauftragten sowie der Behindertenvertrauensperson für das wissenschaftliche Personal. Die Vergabe erfolgt gereiht nach der wissenschaftlichen Qualität der vorliegenden Anträge.

(5)	Vorgesehen ist, dass pro Jahr ein bis zwei Dissertationsstellen vergeben werden. Die Ausschreibung erfolgt im Frühjahr, die Anstellung jeweils ab Oktober des laufenden Jahres.
(6)	<p>Für die Einreichung sind vorzulegen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1 Antragsformular 2 Beschreibung des geplanten Dissertationsprojekts (Einleitung/These, Stand der Forschung (Bezug zur einschlägigen internationalen wissenschaftlichen Landschaft), Projektziele/Hypothesen (innovative Aspekte, präzise, klar definiert), Erschließung wissenschaftlichen Neulands/Bedeutung der zu erwartenden Fortschritte, Methodik, Arbeits- und Zeitplanung, Kooperationen (national und international), Verzeichnis der projektrelevanten Literatur, Gesamtlänge 8 – 12 Seiten) <p>Zu beachten ist, dass der Projektantrag ein wichtiges Entscheidungskriterium darstellt</p> <ol style="list-style-type: none"> 3 Abstract (ca. ½ Seite) in deutscher Sprache 4 Empfehlungsschreiben der/s Dissertationsbetreuers/in 5 Motivationsschreiben der Bewerberin/des Bewerbers 6 Lebenslauf und Publikationsliste (falls vorhanden) 7 Sponsionsbescheid 8 Abschnittszeugnisse des Studiums, auf dem Ihre Dissertation aufbaut 9 Studienblatt und Studienzeitbestätigung (bitte nur 1 Blatt, ist online abrufbar) 10 Unterfertigte Dissertationsvereinbarung (Anmeldung der Dissertation) 11 Diplomarbeits- oder Masterarbeitsgutachten (falls vorhanden)

Die angeführten Voraussetzungen müssen mit der Einreichung vorliegen!

Bei Fragen können Sie sich gerne an das Vizerektorat für Forschung (forschungsfoerderung@uibk.ac.at), Frau Dr. Elisabeth Rieder (behindertenbeauftragte@uibk.ac.at) oder Herrn Dr. Adolf Sandbichler ([Behindertenvertrauensperson für das wissenschaftliche Personal](#)) wenden.

ANSUCHEN sind unter Verwendung des im Internet unter der Adresse <https://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2018/karrierefoerderung-programm-beguenstigt-behinderte/ausschreibung.html> erhältlichen Antragsformulars bis spätestens

Montag, den 16. April 2018

an das Vizerektorat für Forschung der Universität Innsbruck, Innrain 52, 6020 Innsbruck, zu richten.

Univ.-Prof. Dr. Ulrike Tanzer
Vizerektorin für Forschung